

## **Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung, insbesondere sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt:**

### **Richtlinien des FDCL e.V. zum Kinder- und Jugendschutz**

#### **Einleitung**

Das Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile Lateinamerika (FDCL e.V.) verpflichtet sich in seiner Satzung zur Förderung der Völkerverständigung und einer internationalen Gesinnung und setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte ein.

Neben bürgerlichen und politischen Menschenrechten sowie die WSK-Rechte ist für uns die Verpflichtung zur Förderung der Kinderrechte als Menschenrechte wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Das bedeutet auch, Kinder und Jugendliche in der Inanspruchnahme ihrer Rechte zu stärken und sie gleichzeitig vor Missbrauch und Ausbeutung in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit des FDCL e.V. zu schützen.

Missbrauch umfasst verschiedene Ebenen und kann sich im körperlichen, emotionalen und sexuellen Missbrauch sowie durch Vernachlässigung manifestieren.

Wir sind deshalb bestrebt, ein Arbeits- und Betätigungsumfeld zu schaffen, das Gefahren für Kinder und Jugendliche vermeidet und die Durchsetzung ihrer fundamentalen Rechte gewährleistet. Das bedeutet, dass wir Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowohl innerhalb der Organisationsstruktur als auch außerhalb – im Rahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit – effektiv unterbindet.

Vor allem in unserer Bildungsarbeit sind Kinder und Jugendliche unsere Zielgruppe. Wir anerkennen, dass sie nicht nur besonderer Förderung, sondern auch eines besonderen Schutzes bedürfen. Ziel unserer Arbeit ist demnach nicht nur, sie in Kenntnissen über bestimmte Rechte zu fördern, sondern sie gleichfalls darin zu unterstützen, die Rechte aktiv einzufordern. Bestimmend in unserer Arbeit ist die Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene Subjekte ihres Handelns sind und für ihre positive Entwicklung eine Mitbeteiligung auf unterschiedlichen Ebenen mitentscheidend ist.

Weitere Prinzipien in unserem Engagement für Kinder und Jugendliche:

- Die uneingeschränkte Anerkennung der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen.
- Die respektvolle Behandlung von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer „ethnischen“, nationalen oder sozialen Herkunft, ihres Alters, Geschlechts und sexueller Orientierung, ihrer Religion, Weltanschauung und politischen Überzeugung oder Behinderung.
- Keine Toleranz gegenüber Aggression, Gewalt, Einschüchterung oder Diskriminierung gegen Kindern und Jugendlichen.

Den Bezugsrahmen für unsere Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz bilden in erster Linie:

- Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNCRC – 1989) und die beiden Fakultativprotokolle,
- das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern
- der Kodex des Berliner entwicklungspolitische Ratschlag (BER) zum Schutz von Kindern.

Folgende Personengruppen sind insbesondere zur Einhaltung dieser Richtlinien verpflichtet:

- Mitarbeiter\*innen und Mitglieder des FDCL e.V.;
- Freiwillige und Praktikant\*innen;
- Honorarkräfte;
- Kooperationspartner\*innen, wenn sie keine eigene Richtlinien haben.

### **Verpflichtungen**

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit des FDCL e.V. zu gewährleisten, verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Standards:

- alle Kinder und Jugendliche in allen ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
- ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird;
- Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen und Kompetenzen bei der Planung und Umsetzung unserer Aktivitäten zu berücksichtigen;
- innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partner\*innen Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren;
- geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu implementieren;
- im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt;
- Entscheidungsträger\*innen in Politik und Wirtschaft sowie Netzwerke in diesem Sinne zu sensibilisieren.

Konkret bedeutet dies:

- Kinder und Jugendliche stets respektvoll zu behandeln und diskriminierendes Verhalten zu unterlassen.
- Keine missbräuchliches Verhalten gegenüber Kinder und Jugendlichen zeigen.
- Die Achtung der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Die Wahrung der Vertraulichkeit persönlicher Informationen.

Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Praktikant\*innen und Honorarkräfte verpflichten sich durch ihre Unterschrift im Sinne der Richtlinien zu handeln.

Stand 2020

In Kraft getreten am 5.9.2020 nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4.9.2020.